

Die Kirche im Mittelalter

Christliches Mittelalter und Christianisierung

Das Christentum als eine der großen Weltreligionen prägte Europa im Mittelalter in allen Lebensbereichen; es förderte durch seine Kultur und Kirchenorganisation die Einheit des Kontinents, aber gleichzeitig auch die Ab-grenzung gegenüber dem Islam und seit der Kir-chenspaltung (1054) gegenüber der griechisch-orthodoxen Welt. Die Christianisierung Euro-pas erstreckte sich über einen langen Zeitraum: In Gallien und am Rhein exis-tierten bereits in römischer Zeit (3./4. Jh.) einzelne Gemeinden und Bischöfe. Im Frankenreich entstanden der-artige Organisationen durch die Mission der irischen und angelsächsischen Mönche vom 6. bis 8. Jh.; Nordeu-ropa und das Baltikum wurden erst vom 11. bis 14. Jh. christianisiert. Da die Christianisierung meist "von oben", d.h. durch die Taufe der Herrscher geschah, denen die Bevölkerung der zeitgenössischen Auffassung entsprechend zu folgen hatte, blieb die Bekeh-rung zunächst oberflächlich. Erst seit dem Hochmittelalter (12./13. Jh.) wurden mit dem Be-völkerungswachstum mehr Pfarrstellen eingerichtet, und die kirchliche Versorgung (Seel-sorge, Sakramente) konnte intensiviert weren. So prägte das Christentum zunehmend das Denken, Füh-len und Handeln der Menschen.

Die Geistlichkeit (Klerus)

Mit der Kirchenorganisation entwickelte sich der geistliche Stand. Er war durch die Weihe seiner Mitglieder gegenüber allen anderen Menschen (Laien) hervorgehoben. Der Klerus, untergliedert in Weltgeistliche (z.B. Priester, Bischof) und Ordenskleriker (Mönche, Nonnen), war in sich gestuft nach geistlichen und rechtlichen Befugnissen. Im Mittelalter entstammte der Hochklerus (Äbte, Bischöfe) meist dem Adel. Kleriker besaßen be-sondere Standesvor-rechte: Sie waren von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit und unterstanden nur dem geistli-chen Gericht. Ebenso waren sie von weltlichen Abgaben und Steuern befreit. Zu den Standes-pflichten des Klerus zählten das Gebet, ein würdiger Lebenswandel und Ehelosigkeit. Die materielle Grundlage ihrer Lebensführung erhielten Geistliche mit ihrem Amt als sogenannte Pfründe. Sie ging aus dem Zehnt (kirchliche Steuer), aus Opfergaben und vielen Schenkungen der Laien hervor.

Kirche und Welt

Geistliche und weltliche Bereiche durchdrangen sich im Mittelalter, ohne daß eine klare Ab-grenzung möglich gewesen wäre. So war das Leben der Menschen von der Geburt (Taufe) bis zum Tod (Sterbesakrament), im Alltag (durch Fastenvorschriften und Kalender) und an Fest-tagen (Prozessionen, Gottesdienste), im Glauben (Himmel und Hölle) und im Weltverständnis (Gottes Walten in der Natur) durch die geistliche Sphäre geprägt. Andererseits war der Laie-neinfluß in der Kirche erheblich: Die meisten Kirchen- und Klöstergründungen gingen darauf zurück, daß Adlige (später auch Bürger) einen Teil ihres Besitzes spendeten (stifteten), so daß Bauten errichtet und Kleriker versorgt werden konnten. Da die Stifter selbst oder andere Fa-milienangehörige häufig Geistliche in den gestifteten Einrichtungen wurden und darüber hin-aus kirchliche Erträge an die Gründer flos-sen, waren diese Eigenkirchen (moderner Fachbeg-riff) massivem Laieneinfluß ausgesetzt. Die Kirchenreform des 11./12. Jh. mit ihrer Forde-rung nach Freiheit der Kirche drängte diesen Einfluß erfolgreich, aber keines-wegs völlig zu-rück. In ähnlicher Weise wurde der Einfluß der Könige auf die Kirche beschränkt. Die christ-lichen Herrscher sahen sich als mit dem heiligen Öl

Gottes Gesalbte (sakrales Königtum) und als von Gott unmittelbar eingesetzt (Gottesgnadentum). Als ihren Auftrag betrachteten sie die Durchsetzung der gottgewollten Ordnung in einer christlichen Welt. Aufgrund dieser Aufassung setzten die deutschen Könige und Kaiser Bischöfe ein und sogar Päpste ab. Die Reform-päpste, allen voran Gregor VII., verwehrten ihnen dieses Recht und beanspruchten die oberste Gewalt sogar in weltlichen Dingen (Investiturstreit).

Aufgaben der Kirche

Neben Seelsorge, Gottesdienst und Vermittlung der christlichen Lehre besaß die Kirche im Mittelalter ein weit-gefächertes Aufgabenfeld: Nach außen wirkte insbesondere der Missions-auftrag (einschließlich der Kreuz-züge). Innerhalb der christlichen Welt war sie bis zum Hochmittelalter in der Reichsverwaltung (fast nur Kleriker konnten schreiben und lesen) so-wie in Kultur und Bildung (Kloster- und Domschulen) führend. Die gesamten, heute als Sozi-alfürsorge bezeichneten Dienste von der Armenspeisung bis zur Krankenpflege gehörten eben-falls zu ihrem Wirkungsfeld.

Kritik an der Kirche

Kritik am Reichtum der Kirche und den in weltlichem Luxus lebenden Geistlichen gab es im gesamten Mittelal-ter. Sie führte zu zahlreichen Reformen (Reformorden, Reformpapsttum). In Westeuropa entstanden seit dem 11. Jh. Häresien, d.h. Irrlehren aus der Sicht der römischen Kirche, da sie von der offiziellen Glaubenslehre ab-wichen. Als soziale Massenbewegungen, erfüllt von Frömmigkeit und dem Glauben an einen besseren Weg zum Heil, traten in den Städten Oberitaliens, Südfrankreichs, z.T. auch in Deutschland die Katharer und Waldenser mit ihren Forderungen nach einer armen Kirche hervor. *Die Katharer* (griech. die Reinen; mhd. Ketter, daher auch Ketzer) glaubten an den guten Gott, dem der Teufel als böser "Gott" und Weltenschöpfer gegenüberstand. Sie suchten die vom Bösen bestimmte materielle Welt zu überwinden und lehnten die reiche Kirche, deren Hie-rarchie, die Sakramente, Fleischge-nuß, die Ehe, Krieg und die Todesstrafe ab. *Die Waldenser* waren Anhän-ger des Lyoner Kaufmanns Valdes (um 1173), der seinen Besitz verschenkt hatte und als bettelnder Wander-prediger das Armutsideal verkündete. Die Gegenmaßnahmen der Kirche bestanden neben verstärkter Seel-sorge und Predigt im Ausschluß aus der christlichen Gemeinschaft (Exkom-munikation), der die Waldenser ab 1184 traf. Die Katharer wurden im Albigenserkreuzzug (1209-1229) weitgehend vernichtet. Seit 1232 ve-rurtteilte eine päpstliche Verfolgungsbehörde (Inquisition) die Ketzer und übergab sie der weltlichen Gewalt zur Verbrennung.

Mönche und Nonnen

Das Mönchtum entstand in Syrien, Palästina und in Ägypten in der Form des einzeln lebenden Eremiten oder als gemein-sames Leben in einem Kloster. Diese zweite Ausprägung er-hielt durch die Regel des *Benedikt von Nursia* die für das eu-ropäische Mönchtum (bis ins 11. Jh.) allgemeingültige Form. Das benediktinische Mönchtum war geprägt von der Forde-rung nach persönlicher Armut, Keuschheit, Gehorsam, dau-erndem Auf-enthalt im Kloster und durch den Wechsel von körperlicher Arbeit und Gebet (lat.: ora et labora, bete und ar-beite). Da diese strengen Anfor-derungen häufig vernachlässigt wurden, kam es in der Geschichte des Mönch-tums immer wieder zu Reformen. Die meisten Orden hatten neben Klöstern für Männer (1.Orden) auch Frauen-klöster (2.Orden). Mit der Gründung des *Klosters Cluny* begann unter Betonung des feierlichen Gottesdienstes eine Rückbesinnung auf die Regel Benedikts. Gegen den wachsen-den Reichtum von Cluny setzten mehrere neue Orden das ursprüngliche Armuts- und Ein-samkeitsideal. Neben den *Kartäusern* und

Prämonstratensern war der bedeutendste der *Zis-terzienserorden* (gegründet 1098). In diesen einsam gelegenen, schmucklosen Klöstern, auf den zahlreichen Außenhöfen arbeiteten die Mönche oder Nonnen wieder selbst, vor allem aber die gesondert lebenden Laienbrüder bzw. -schwestern. Die Zisterzienser betrieben Landwirtschaft und waren an der Binnenkolonisation und der Ostsiedlung beteiligt. Seit dem 13. Jh. entstand in den Bettelorden der *Franzis-kaner*, *Dominikaner* und *Karmeliter* eine völlig neue Form des Mönchtums: Die Armut des einzelnen Mönchs galt ebenso für den Orden; der Lebensunterhalt wurde wesentlich durch Betteln erworben. Wichtigste Aufgabe (neben Mission, Ketzerbekämpfung und Studium) war die volksnahe Seelsorge durch Predigt und Beichte. Dazu ließen sich die Mönche in den Städten nieder. Gab es bisher im Kloster überwiegend Adlige, traten nun Bürger in die Bettelorden ein, die ihrerseits fromme Laienvereinigungen (Dritte Orden) unterstützten und kontrollierten.

Leistungen der Klöster

Die ursprüngliche Bestimmung des Klosters war auf das Seelenheil der Mönche bzw. Nonnen und ihre Fürbitte für andere Menschen ausgerichtet. Zahlreiche Aufgaben kamen allmählich hinzu:

1. Viele Klöster dientem dem König oder Landesherrn, der oft auch Vogt des Klosters war zur Festigung seiner Herrschaft in bestimmten Gebieten, besonders wenn er Einfluß auf die Wahl des Abtes nehmen konnte. Viele Äbte übernahmen für den König diplomatische Aufgaben oder waren in seiner Kanzlei.
2. Die Klöster boten den Bauern, die sich unter ihren Schutz begaben, Sicherheit vor den Übergriffen der Grundherren. Im Kloster konnte gelegentlich auch ein Angehöriger der unteren Volksschichten aufsteigen.
3. Die Klöster gründeten Schulen, in denen man die lateinische Sprache sowie Lesen und Schreiben lernte. In den Schreibstuben wurden Werke der antiken und der mittelalterlichen Literatur abgeschrieben und kostbar ausgemalt. Die Klöster verfügten daher über reichhaltige Bibliotheken und hervorragende Lehrer. Auch die Musik erhielt von dem Kirchengesang der Mönche wichtige Impulse. Mönche waren auch in der Heilkunde führend.
4. Die Klöster waren zugleich große Wirtschaftsbetriebe. Die Mönche machten oft das Land erst urbar und lehrten die Bauern fortschrittliche Methoden des Obst- und Gartenbaus. Klosterküche, Klosterkeller und Klosterbrauerei konnten ihre Bedeutung oft bis heute bewahren. Um die Klöster herum konnten auch Märkte und Städte entstehen.

Ordensregel

Das Klosterleben war bestimmt durch die Ordensregel: Der durch die Schweigepflicht geprägte Tag begann bald nach Mitternacht, sah ca. alle drei Stunden das ausführliche Chorgebet, Lesungen und Gesänge vor, die durch Arbeit (mehr Lesen und Schreiben als Handarbeit) und eine Hauptmahlzeit unterbrochen wurden. Zwischen 18 und 20 Uhr begann die Nachtruhe. Die Wirklichkeit in den Klöstern entsprach oft nicht dem Ideal der Ordensregel. Im Zentrum der Klosteranlage lag die Kirche, ihr direkt angeschlossen war die Klausur, d.h. die nur den Mönchen bzw. Nonnen vorbehaltenen Räume wie Kreuzgang, Schlaf- und Speisesaal. Spital, Herberge, zahlreiche Stallungen und Wirtschaftsgebäude schlossen sich an. Die Leitung übte mit Hilfe weiterer Ämter der meist von den Klosterinsassen gewählte Abt oder Prior, im Frauenkloster die Äbtissin oder Priorin, im Sinne eines strengen Familienoberhauptes mit umfassenden Befugnissen aus.

Die Lehre von den zwei Schwertern - König und Kirche im Mittelalter



Ebenso wie im römischen Reich, wo das Christentum 380 zur Staatsreligion geworden war, bestanden auch im Frankenreich nach der Taufe Chlodwigs enge Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Wiederholt baten die Päpste im 8. Jahrhundert die Franken um Unterstützung gegen die Langobarden, während Pippin die Hilfe des Papstes brauchte, um als König anerkannt zu werden. Die fränkischen und deutschen Könige und Kaiser betrachteten sich als Schutzherr und "Schwert" der Kirche und fühlten sich auch verpflichtet einzugreifen, wenn in dieser

Uneinigkeit herrschte. So konnte noch Kaiser Heinrich III. 1046 auf den Synoden (Kirchenversammlungen) von Sutri und Rom hintereinander drei Päpste absetzen. Hinzu kam, daß der deutsche König für sich das Recht beanspruchte, Bischöfe, Erzbischöfe und Äbte, die gleichzeitig weltliche Fürsten waren, zu *investieren* (einzusetzen). Otto der Große z.B. hatte dieses Recht planmäßig ausgenutzt, um seine Macht im Reich zu erweitern (Ottonische Reichskirchenpolitik).

Im 11. Jahrhundert griff man aber auf die schon alte Lehre von den zwei Gewalten zurück. Diese verdeutlichte man nach einem Vers aus dem Lukas-Evangelium (22,38) mit dem Bild von den "zwei Schwertern", einem geistlichen, das der Papst, und einem weltlichen, das der Kaiser halte. Die Kaiser waren der Meinung, daß beide Schwerter unmittelbar von Gott an Kaiser und Papst verliehen würden, während nach päpstlicher Auffassung der Papst beide Schwerter empfing und das weltliche an den Kaiser weitergab. Der Papst erhob damit den Anspruch, über dem Kaiser zu stehen.

Eine Reihe von Päpsten, die unter dem Einfluß der von Kloster Cluny ausgehenden Reformbewegung standen, versuchte, diesen Anspruch durchzusetzen. So legte 1059 Papst Nikolaus II. durch das *Papstwahldekret* (-gesetz) fest, daß der Papst durch das Kollegium der Kardinäle zu wählen sei, und sprach damit dem Kaiser das Recht ab, Päpste ein- und abzusetzen. 1075 erhob Papst Gregor VII. im *Dictatus Papae* (Diktat des Papstes) Ansprüche, die noch erheblich weiter gingen: Nur noch der Papst dürfe Bischöfe absetzen und investieren. Er könne den Kaiser absetzen und die Untertanen vom Treueid gegen ungerechte Herrscher entbinden.

Damit begann der *Investiturstreit*, denn der deutsche König Heinrich IV. wollte auf sein Recht zur Investitur von Bischöfen nicht verzichten. 1076 erklärten Heinrich IV. und die deutschen Bischöfe auf der Synode von Worms Gregor für abgesetzt. Der Papst bannte daraufhin den König, d.h., er schloß ihn aus der kirchlichen Gemeinschaft aus. Die Fürsten des Reiches verlangten von Heinrich, daß er sich binnen eines Jahres vom Bann lösen müsse. Daraufhin zog dieser mitten im Winter über die tiefverschneiten Alpenpässe nach Italien dem Papst entgegen, der auf dem Weg nach Deutschland war, um mit den Fürsten über das Schicksal des Königs zu entscheiden. Indem er drei Tage hintereinander im Büßergewand vor der Burg *Canossa* erschien ("Gang nach Canossa"), wohin sich der Papst zurückgezogen hatte, zwang Heinrich ihn, den Bann zu lösen.

Einmal vom Kirchenbann befreit, festigte er seine Machtposition in Deutschland wieder, obwohl die Fürsten inzwischen einen Gegenkönig gewählt hatten. Dann zog er nach Italien, wo er einen Gegenpapst gegen Gregor VII. wählen ließ, der ihn zum Kaiser krönte.

Heinrich IV. hatte in der Investiturfrage nicht nachgegeben. Sein Nachfolger Heinrich V. jedoch schloß 1122 einen Kompromiß mit dem Papst, das sogenannte *Wormser Konkordat*. Hierin wurde

festgelegt, daß die geistlichen Fürsten ihre weltlichen Rechte (Temporalia) vom König, ihre geistlichen (Spiritualia) aber vom Papst erhielten. In Deutschland (und nur hier) bekam der König das Recht, selbst oder durch einen Vertreter bei Bischofs- und Abtwahlen zugegen zu sein und bei einer strittigen Wahl zu entscheiden. Die Vergabe der Temporalien lag hier auch vor der geistlichen Zeremonie, so daß niemand gegen den Willen des Königs zum Bischof oder Abt gemacht werden konnte.

Mit dem Wormser Konkordat waren die Streitigkeiten zwischen Papst- und Königtum noch nicht beendet. So setzten die deutschen Könige allmählich ihren Anspruch auf den Kaisertitel auch ohne Krönung durch den Papst durch, und andererseits schalteten sich die Päpste noch wiederholt in die Nachfolgeregelung und die Politik in Deutschland ein. Eine so tiefgehende Auseinandersetzung wie der Investiturstreit fand aber nicht mehr statt.